

**Information zu der Verarbeitung
„EDIS – Aktenverwaltung (Büroautomation)“
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Salzburg
Alpenstraße 90
5020 Salzburg
Telefon: +43 59 133 50-0
Fax: +43-59 133 50-7800
E-Mail: LPD-S@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Formale Behandlung der vom Verantwortlichen zu besorgenden Geschäftsfälle einschließlich der Aufbewahrung der bei dieser Tätigkeit anfallenden Dokumente.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 13a SPG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß § 13a Abs. 1 zweiter Satz SPG erfolgt die Löschung der Daten nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungs- oder sonstiger Skartierungspflichten.

Nach § 12 Bundesministeriengesetz 1986 iVm § 25 Abs. 3 Büroordnung 2004 sind Akten **nach 10 Jahren zu löschen**, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist angebracht erscheinen lassen. Besondere gesetzliche Bestimmungen, die abweichende Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten festlegen, bleiben davon unberührt (vgl. insbesondere § 63 SPG, § 13 SNG).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Übermittlungen der gemäß § 13a SPG verarbeiteten Daten sind an alle natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Dienststellen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.